

1 Steuern und ähnliche Abgaben	360 T-EUR	
	davon	360 T-EUR Jagdsteuer
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.089 T-EUR	
	davon	122.912 T-EUR Kreisumlage
		32.511 T-EUR Jugendamtsumlage
		35.877 T-EUR Schlüsselzuweisungen vom Land
		1.789 T-EUR Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
15 Transferaufwendungen	63.474 T-EUR	
	davon	63.474 T-EUR Landschaftsumlage

Finanzausgleich

Die Umlagegrundlagen sinken nach der Berechnung des GFG 2010 gegenüber 2009 um ca. 3,6 Mio. EUR (weitere Ausführungen im Vorbericht)

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jagdsteuer

Der Landtag hat am 24.06.2009 das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer beschlossen. Eine Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 nicht mehr erhoben werden. Bis dahin sind die Kreise und kreisfreien Städte berechtigt, die Jagdsteuer in folgenden Stufen zu erheben:

2010	80 %	360.000 EUR
2011	55 %	247.000 EUR
2012	30 %	135.000 EUR
2013	0 %	

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gegenüber 2009 um 0,1 %-Punkte auf 32,2 % gesenkt.

Damit deckt die Kreisumlage nicht die Aufwendungen des Kreishaushalts. Der Fehlbedarf im Ergebnisplan kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Haushaltsausgleich in den Jahren 2011 bis 2013

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung enthält für die Jahre 2011 - 2013 folgende Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage (unter Berücksichtigung der endgültigen Umlagegrundlagen des GFG 2010):

Hebesätze der Kreisumlage	2011 =	34,9 %
	2012 =	36,0 %
	2013 =	37,0 %

Jugendamtsumlage

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage beläuft sich 2010 auf 20,1 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Anhebung von 1,8 %-Punkte.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Budget 02 enthält für die Jahre 2011 - 2013 folgende Hebesätze für die Jugendamtsumlage (unter Berücksichtigung der endgültigen Umlagegrundlagen des GFG 2010):

Hebesätze der Jugendamtsumlage	2011 =	20,9 %
	2012 =	21,7 %
	2013 =	22,5 %

Schlüsselzuweisungen

Nach der 3. Modellrechnung zum GFG 2010 belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf ca. 35,9 Mio. EUR.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale i.H.v. insgesamt 3,3 Mio. EUR ist anteilig konsumtiv für Aufwendungen als auch investiv für Baumaßnahmen im Schulbereich veranschlagt worden.

Investitionspauschale

Nachdem die Investitionspauschale 2009 einmalig konsumtiv veranschlagt worden ist, erfolgt 2010 wieder eine investive Ausweisung.

15 Transferaufwendungen

Landschaftsumlage

Bei der Berechnung der Landschaftsumlage ist ein Hebesatz von 15,2 % angesetzt worden.